

**Bewertung des Regierungsprojektes einer Kontingentierung von Fleisch und
Fleischerzeugnissen, Geflügel, Butter sowie Zucker, erarbeitet von der Landeskonferenz zu
Lebensmittelfragen der NSZZ [Niezależny Samorządny Związek Zawodowy – Unabhängige
Selbstverwaltete Gewerkschaft] „Solidarność”**

Auf Grundlage von Punkt 10 der Danziger Verständigung und der von der Landeskoordinierungskommission der NSZZ „Solidarność” erteilten Vollmacht äußert die Landeskonferenz zu Lebensmittelfragen nach ihren Beratungen, die vom 26.–27.01.1981 in Bydgoszcz stattfanden, untenstehende Meinung zu der im Titel beschriebenen Angelegenheit.

I. Im Bewusstsein um die durch Meinungsumfragen bestätigte hohe Erwartung der Gesellschaft, dass das Niveau der Lebensmittelversorgung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Regionen ausgeglichen wird, sowie um den aktuellen Verpflegungsstand der Nation halten wir, nachdem wir die Überlegungen von Spezialisten zur Lebensmittelversorgung zur Kenntnis genommen haben, die Einführung des vorgeschlagenen Kontingentierungssystems trotz seiner Schwächen für unentbehrlich und dringend

unter der Bedingung der Überprüfung:

a) einer Erhöhung der Fleischzuteilung für Jugendliche im Alter von 13–15 und 16–20 Jahren auf die Normen, die von der Spezialistengruppe des Landes für Lebensmittel- und Ernährungsangelegenheiten unter Leitung von Prof. W. Szostaka vorgeschlagen wurde,

b) einer Erhöhung der Zuteilung von Fleisch I. Güteklasse auf 80% der Norm sowohl für Kinder

im Alter von 1–9 Jahren als auch für stillende Mütter, d. h. für solche, die Kinder im Alter von 0–1 Jahr haben,

c) einer Erhöhung der Zuteilung von Butter für Kinder und Jugendliche sowie schwangere (ab dem 2. Monat der Schwangerschaft) und stillende Frauen auf die Höhe der von der einberufenen Spezialistengruppe bestimmten Norm,

d) einer Erhöhung der Zuckerzuteilung auf 1,5 kg für alle Bevölkerungsgruppen,

e) einer Übertragung von Schweinekamm, Schulterstücken mit Knochen und geräuchertem Speck von der I. in die II. Qualitätsklasse,

f) der Möglichkeit einer kontingentierten Lebensmittelzuteilung für nicht arbeitende Personen auch im Falle, dass sie sich nach Ansicht des Arbeitsamtes oder anderer Organe der Arbeit entziehen, da es keine moralische Rechtfertigung dafür gibt, irgendeinem Bürger das Recht auf den Erwerb eines Minimums an Lebensmitteln zu entziehen, und dies auch keine Methode der Rationalisierung ist (Prof. J. Dietl),

g) der Möglichkeit, außer der Lebensmittelversorgung für Grundwehrdienst leistenden Soldaten die gesamte geschlossenen Lebensmittelversorgung, darunter die Kantinen der Abteilung des Innenministeriums, der staatlichen Behörden, der sozialen und politischen Organisationen sowie die Militärkasinos, durch die WSS [Wojewódzkie Spółdzielnie Spożywców – Konsumgenossenschaften der Wojewodschaften] „Społem” durchzuführen,

h) der Möglichkeit, dass alle Beschäftigten, die eine Versorgung durch Kantinen nutzen, dem Staat $\frac{1}{4}$ ihrer Fleischration abtreten mit dem Ziel, für Einrichtungen des Gesundheitsdienstes und Vorschulen eine zusätzliche Verfügungsmasse zu schaffen.

3. Wir halten es für notwendig, dass über das Kontingentierungssystem drei Monate nach seiner Einführung zwischen Regierung und NSZZ „Solidarność“ verhandelt wird, sollte die Kontingentierung länger als vier Monate anhalten. [...]

4. Bedingung einer Sicherung der nationalen Ernährung und der Akzeptanz des Kontingentierungssystems ist die gleichzeitige Garantie des Angebots und der Verfügbarkeit anderer grundlegender Lebensmittel zur Versorgung mit Eiweiß (Milch, Milchprodukte, Eier, Fische und Fischprodukte), mit Fett (Pflanzenöle aus Sonnenblumen und Soja sowie Qualitätsmargarine wie „Vita“ und Pflanzenbutter) sowie mit Kohlenhydraten

(Getreideprodukte, Kartoffeln, Süßwaren) in solcher Menge, dass für die gesamte Gesellschaft die Norm einer vollwertigen Ernährung gesichert wird.

5. Im Wissen um die Unzulänglichkeiten des Kontingentierungssystems für Lebensmittel und um seine begrenzte Dauer weisen wir auf die Notwendigkeit hin, dass die Regierung ein genaues Programm zur nationalen Ernährung ausarbeitet, das auch Art und Weise sowie einen realistischen Termin für die Beendigung der Lebensmittelverteilung durch Methoden der Zentralverwaltung bestimmt. Das aufzustellende Programm sollte unserer Meinung nach ein sozialökonomisches System zur Steigerung der landwirtschaftlichen Warenproduktion entwerfen auf Grundlage eines gesellschaftlich akzeptierten Marktmechanismus.

6. Für das Ziel der Lebensmittelpolitik ist es notwendig, dass systematische und effektive Forschungen zur Qualität der Lebensmittelproduktion durch kompetente Einzelne sowie zum Stand der nationalen Ernährung durch das Institut für Lebensmittel und Ernährung durchgeführt und leicht zugänglich publiziert werden. Besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Qualität ist der Milch und Sahne zu widmen u. a. durch Erhöhung ihres Fettgehaltes. [...]